

Die Pfarr-Konvente im Besiz von Vermögen.

Schon in Band IV S. 43 f. des „Correspondenzblattes“ ist darauf hingewiesen worden, daß Pfarrkonvente gelegentlich als Besitzer oder Nutznießer von Stiftungskapitalien erscheinen. Die Frage, was aus diesen Foundationen geworden sei, mußte mangels bestimmter Nachrichten offen gelassen werden. Das Dunkel wird etwas gelichtet durch ein Schreiben der Lübener Geistlichen vom 19. November 1654 an die Kirchenvisitations-Kommission. Es findet sich im Lübener Pfarrarchiv in dem Fascikel „Acta betr. diverse alte Sachen“ unter den Beilagen zum Kirchenvisitations-Protokoll von 1654. Die drei Geistlichen: Andreas Celichius P. et Dec., Christophorus Profius, Archidiaconus, Melchior Cupius, Diaconus, beschwerten sich zuvörderst über den schlechten Kirchen- und Abendmahlsbesuch und den dadurch bedingten Rückgang ihrer Einnahmen. Dann fährt das Schreiben fort:

„Nebst diesem können die Herren Visitatores, unsere großgünstige hochgelehrte Herren, wir zu berichten nicht unterlassen, daß anno 1612, den 19. Junii tit. der Gestrenge Herr Adrian von Unruh auf Wendstadt, Dittersbach, Hertzogswaldau, Ransen, Teschwitz, Simsen, aus besonderer Affection und Wohlgewogenheit gegen dem Ministerio vor die 3 Dioeceses, als das Goldbergische, Hainische und Lübnische Einhundert rthl. samt einem silbernen Becher bey seinem Leben milbiglich verehret, derogestalt, daß solche 100 rthl. sollten ausgeliehen werden, die Interessen aber von den H^h, Fratribus bey ihren Conventibus zur Siegniß verzehret, auch das Pocolum pro Salute Domus Wendstadianae in einem mäßigen Trunk genossen werden, davon Tit. Herr M. Johannes

Reimannus Decanus Goldbergensis neben mir Andrea Celichio gute Wißenschafft träget, auch daß gedruckte Carmen weiland Herrn M. Jacobi Severini, P. Ossingani und Dioeceseos Lubensis, in welchem er nomine fraternitatis solch Beneficium celebrirt, und beyhändig ist, Zeugniß geben kann.

Weil aber seit dem anno 1678 nach tödtlichem Hintritt wehl. Tit. Herrn M. Simonis Grunaei Superintendentis kein Conventus wegen eingefallener Kriegs-Unruh hat können gehalten werden, wir auch nicht wißen können, wo die 100 rthl. hingeliehen oder wer den Becher in Verwahrung bis dahero gehalten, als bitten wir unterthäniglichen unsere großgünstigen hochgelehrten Herren, Ihr Gutachten unbeschwert hierinnen uns zu ertheilen geruhen, und, was bei der Sache zu thun, damit solch Beneficium nicht zu Wasser gemacht, sondern zu unsterblichem Ruhm des Datoris und fundatoris erhalten werden möge, uns großgünstig zu communiciren.

Wie wir denn ferner zu berichten nicht Umgang haben können, daß unser Lübnischer Dioecesis vor dieser Zeit einen fiscum von 40 rthl. von den HH antecessoribus colligirt gehabt, davon sie gleichfalls die Zinsen auf den Conventibus genoßen, welches Stücklein Geldes auf inständiges bitten Tit. Herrn Georgio Thebesio P. Pilgramsdorff als unserm Seniori bey Ausstattung seiner Tochter ist geliehen worden. Wie er nun neben anderen in den turbis bellicis um das Seine kommen, tragen wir zwar mit seinen Erben christliches Mit leiden, weil aber daßselbige von den Herren fratribus nicht kann und soll vergessen werden, und er bey seinem Leben sich dahin außgelassen, daß sein Herr Collator, der Gestrenge Herr Wolff von Zedlitz ihm ein mehreres restiret, als bitten wir gleichfalls, die Herren Visitatores wollten den HH. Fratribus ihren Raht ertheilen, wie man zu solchem fisco gelangen möge. Welche wir dem Schuß des Allerhöchsten, uns aber zu ihrer Gunst und favor unterthäniglich empfehlen.“

— folgen Unterschriften. —

Was für ein Bescheid den Petenten geworden ist, ist nicht bekannt.

Lüben.

H. Klose.